



Bundesnetzagentur

„Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“

Schutz der Privatsphäre durch das Verbot von
Sendeanlagen in Alltagsgegenständen

Dr. Jessika Schwecke

27. EDV-Gerichtstag 2018

Saarbrücken, 19.09.2018



www.bundesnetzagentur.de



Welche Gegenstände sind verboten?

Gegenstand muss folgende Eigenschaften besitzen:

1. kabellose Übertragung von Bild-/ Tonaufnahmen
2. Zur unbemerkten Aufnahme geeignet u. bestimmt aufgrund
 - a. Äußeren Erscheinungsbildes:
 - Gegenstand vortäuschen
 - Einbau in Gegenstand des täglichen Gebrauchs
 - b. der Funktionsweise



Das Verbot ist umfassend.

Verboten sind:

1. der Besitz
2. die Herstellung
3. der Vertrieb und
4. die Einfuhr



Besondere Gefährdungslage für unbeschwertes Privatleben, Amts- und Geschäftsgeheimnisse

1. Flankierung der Verbote nach §§ 201, 201a StGB
2. Beseitigung von Beweisschwierigkeiten
3. Getarnte, sendefähige Kameras besonders gefährlich:
 - Weltweiter Fernzugriff möglich
 - Keine Rückkehr an Tatort nötig
 - Gegenstand weckt nicht den Argwohn des Opfers



Anwendungsbeispiele in der heutigen Zeit

1. Puppe Cayla
2. Sprachassistenzsystem
3. Kinderuhren
4. GPS-Tracker



Enge gesetzliche Ausnahmen vom Verbot

1. Zulassung durch oberste Bundes- oder Landesbehörde
2. Genehmigung durch Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
3. Einzelne normierte Ausnahmen zum Besitzverbot



Anordnungsbefugnisse der BNetzA sind weitreichend.

Maßnahmen, die die Einhaltung von § 90 Abs. 1 TKG sicherstellen:

- Unterbindung der Einfuhr
- Anordnungen
 - zur Löschung von Angeboten im Internet
 - zur Vernichtung von Gegenständen
 - zur Benennung der Abnehmer
 - zur künftigen Unterlassung des Vertriebs
- Kontroll-, Beschlagnahme-, Betretungsrechte



Wie gehen wir vor?

1. Anzeigen/ Internet-Recherche: allgemeine Anlaufstelle BNetzA
2. Verwaltungsverfahren gegen Verkäufer/ Hersteller
3. Löschung von Angeboten auf Plattformen/ Homepages
4. Beseitigung des Besitzes



Bundesnetzagentur

Sie sind sich bei einem Produkt unsicher?
Nehmen Sie Kontakt zu uns auf!

Bundesnetzagentur

Tulpenfeld 4, 53113 Bonn

Telefon: 030 22 480 - 500

E-Mail: spionagegeraete@bnetza.de